

Geldstrafen bis 27.000 Mark wegen Körperverletzung

Schuldspruch wegen DDR-Doping



Dr. Dorit Rösler, Peter Mattonet und Dr. Ulrich Sünder (oben, v.l.) wurden verurteilt. Das Verfahren gegen Klaus Klemenz und Bernd Christochowitz (unten, v.l.) wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. Sie zahlen eine Geldbuße.

Berlin - Erstmals hat ein deutsches Gericht zwei Ärzte und einen früheren Trainer wegen ihrer Beteiligung am systematischen Doping im DDR-Sport schuldig gesprochen. Fast neun Jahre nach der politischen Wende in der DDR verhängte das Berliner Landgericht am Donnerstag Geldstrafen in Höhe von 7.000 bis 27.000 Mark wegen Körperverletzung Minderjähriger beziehungsweise Beihilfe dazu.

Da die Angeklagten des früheren TSC Berlin und die Staatsanwaltschaft das nach nur zwei Prozeßtagen gefällte und für den deutschen Sport historische Urteil sofort annahmen, ist es rechtskräftig. Die Verurteilten hätten gesundheitliche Schäden durch die Vergabe des männlichen Hormon-Präparats Oral-Turinabol an minderjährige Schwimmerinnen in Kauf genommen, erklärte der Vorsitzende Richter Jürgen Warnatsch in der Urteilsbegründung.

Schon der künstliche Eingriff in den Hormonhaushalt der Mädchen zur Leistungssteigerung sei auch nach DDR-Recht strafbar gewesen. "Die Angeklagten haben dies gewußt und gewollt, damit die angestrebten Leistungen erzielt werden."

Die verurteilte Sportmedizinerin Dorit Rösler ging nach dem Urteil zu der früheren TSC-Spitzenschwimmerin Karen König, um ihr die Hände zu reichen und "um sich wieder in die Augen sehen zu können". Die als Nebenklägerin aufgetretene Europameisterin von 1985 gab zwar ihrer früheren Ärztin die Hand, blieb aber zurückhaltend. "Ich sehe das Händeschütteln nicht so euphorisch. Es ist eine Geste, die so dasteht", sagte die 29jährige. Sie sei mit dem Schuldspruch zufrieden, hoffe aber, daß nun auch höhere DDR-

Funktionäre angeklagt werden.

Geständnisse und Bedauern

Im Einzelnen verurteilte die 12. Große Strafkammer den Sportarzt Ulrich Sünder mit 90 Tagessätzen zu je 300 Mark zur höchsten Strafe. Sünder war einst auch stellvertretender Chefarzt der Sportärztlichen Hauptberatungsstelle Berlin. Der 58jährige ist heute Chefarzt einer Reha-Klinik im sächsischen Bad Lausick. Seine Kollegin Dorit Rösler (50) wurde ebenso wie Sünder wegen Beihilfe zur Körperverletzung zu 80 Tagessätzen zu je 90 Mark verurteilt. Sie betreibt jetzt eine Praxis in Berlin. Der einstige TSC-Trainer und heutige Kaufmann Peter Mattonet (48) muß 70 Tagessätze zu je 100 Mark wegen vorsätzlicher Körperverletzung zahlen. Die Angeklagten wurden in sieben bis elf einzelnen Fällen verurteilt.

Für die Angeklagten hätten ihre Geständnisse und ihr Bedauern gesprochen. Auch lägen die Taten lange zurück. Alle hätten sich der DDR-Praxis aber auch entziehen können, sagte Richter Warnatsch. Sie hätten aus Eigennutz gehandelt und "das Vertrauen der ihnen anvertrauten jungen Menschen mißbraucht".

"Fairer Prozeß"

Vor der Urteilsverkündung hatte das Gericht das Verfahren gegen zwei weitere angeklagte Trainer - Berndt Christochowitz (40) und Klaus Klemenz (55) - gegen eine Geldbuße von 3.000 beziehungsweise 7.500 Mark wegen geringer Schuld eingestellt.

Während Ex-Trainer Mattonet, von dem sich der Richter ebenso wie von den Mitangeklagten noch ein persönliches Wort der Entschuldigung gewünscht hätte, nach dem Urteilsspruch das Gericht wortlos verließ, zeigten sich Sünder und Rösler erleichtert. Rösler sagte: "Ich bin froh, daß unser Problem aufgearbeitet ist und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Es war ein sehr fairer Prozeß." Sünder sagte vor Dutzenden Reportern und Kamera-Teams aus aller Welt: "Meine Schuld gegenüber den Sportlern habe ich zu tragen." Nebenkläger-Anwalt Christian Paschen sprach von einem Signal, das von dem Urteil ausgehe: "Doping ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein Fall für den Staatsanwalt."

Richtung weiterer DDR-Doping-Prozesse aufgezeigt

Die Anklageschrift hatte zunächst 17 TSC-Schwimmerinnen als Opfer aufgeführt, bei denen teils heute noch Schäden übrig geblieben seien. Die Kammer betonte jedoch, es habe derartige heute sichtbare Folgen wie Unfruchtbarkeit oder Leberschäden in keinem Fall festgestellt. Auch das Setzen von Hormon-Spritzen sei im Gegensatz zur Vergabe von Oral-Turinabol-Tabletten nicht nachgewiesen worden. Heutige Folgeschäden wären aber für einen Schuldspruch auch nicht relevant gewesen, erklärte Warnatsch.

Mit dem ersten Urteil zum DDR-Doping zeigte das Landgericht die Richtung weiterer DDR-Doping-Prozesse auf. In Berlin wurden sieben Jahre nach der ersten Strafanzeige durch den Heidelberger Doping-Experten und Molekularbiologen Werner Franke mehr als 90 Ermittlungsverfahren gegen mehrere Hundert Beschuldigte eingeleitet. Der TSC-Prozeß hat mit seinem raschen Urteil jetzt das seit März laufende sogenannte Pilotverfahren gegen Trainer und Ärzte des SC Dynamo Berlin überholt, das am Montag fortgesetzt werden soll. Hier haben bislang alle Angeklagten bis auf den Sportarzt Dieter Binus zu den Vorwürfen geschwiegen, was eine umfangreiche Beweiserhebung erfordert.

dpa - Fotos: AP, Montage: aj

Quelle: <http://archiv.rhein-zeitung.de/on/98/08/20/>